



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2019

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil und Grundlage aller Vertragsverhältnisse zwischen Banana-Sounds, Alexander Krassler, Oskar-Maria-Graf-Str. 29 85092 Kösching (nachfolgend Banana-Sounds genannt) und ihren Vertragspartnern, welche Sach- und Dienstleistungen sowie die Anmietung von Gegenständen beinhalten. Die Gültigkeit allgemeiner Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote von Banana-Sounds sind grundsätzlich unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Vertragspartner, sowie die Auftragsbestätigung durch Banana-Sounds bedürfen der Schriftform. Ein vom Vertragspartner unterschriebenes Angebot wird von Banana-Sounds als Auftrag gewertet. Bei der Auftragserteilung des Vertragspartners bis zu 14 Tagen vor Miet- bzw. Dienstleistungsbeginn ist das Angebot von Banana-Sounds bei einer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Bei einer kurzfristigeren Auftragserteilung liegt es bei Banana-Sounds, eine Auftragsbestätigung gemäß dem Angebot zu erteilen.

3. Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte von Banana-Sounds. Banana-Sounds behält sich das Recht vor, die dort genannten Gegenstände durch qualitativ gleichwertige andere Geräte zu ersetzen.

4. Mietzeit, Mietzins, höhere Gewalt

Die Mietzeit beginnt und endet zu den jeweils in den Mietverträgen angegebenen Zeitpunkten. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Ist ein Beginn der Mietzeit nicht ausdrücklich angegeben, beginnt diese mit der Übergabe des Gegenstandes an den Mieter. Der Zeitpunkt der Geräteabholung bzw. -lieferung und der Geräterückgabe wird mit Banana-Sounds vereinbart.

Der zu zahlende Mietzins ist im Mietauftrag angegeben. Sollte ein Mietzins darin nicht enthalten sein, so gilt für das vermietete Gerät der üblicherweise berechnete Mietzins von Banana-Sounds.

Gerät Banana-Sounds mit der rechtzeitigen Anlieferung des vermieteten Geräts in Verzug, hat der Mieter für Banana-Sounds eine angemessene Nachfrist zu setzen.

Kommt der Mieter in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Banana-Sounds berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Banana-Sounds



Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand – auch, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen – sowie alle Fälle von höherer Gewalt, auch bei den Lieferanten von Banana-Sounds, befreit Banana-Sounds für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung aus dem Mietvertrag. Solche Ereignisse berechtigen Banana-Sounds, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Mieter ein Recht auf Schadenersatz hat.

Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten und Einsatztagen zu verwenden. Der Mieter ermöglicht Banana-Sounds den jederzeitigen Zugang zu den Geräten.

5. Dienstleistungen

Dienstleistungen wie Anlieferung, Montage, Aufbau und Betreuung durch Fachpersonal werden gesondert berechnet und sind nicht im Gerätemietpreis enthalten. Ist in Verträgen über zusätzliche Dienstleistungen die Höhe des Entgelts nicht geregelt, gilt das übliche Entgelt als vereinbart.

6. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterialien wie Klebebänder, Ersatzbrenner, Nebenfluid usw. werden gesondert berechnet und sind erst auf der endgültigen Rechnung aufgeführt.

7. Stornierung durch den Vertragspartner

Bei einer Stornierung durch den Vertragspartner berechnen wir alle vor Miet- bzw. Dienstleistungsbeginn bereits für das Projekt entstandenen Kosten. Dazu zählen eventuelle Stornokosten unserer Nachunternehmer, Kosten für bereits eingekauftes Material sowie Kosten für bereits getätigte Planungs- und Organisationsleistungen in Höhe von pauschal 40 Euro netto pro Stunde. Tritt der Vertragspartner, gleich aus welchem Grund, vom Vertrag zurück, kann Banana-Sounds ohne Nachweis eines Schadens Stornierungskosten in nachfolgender Höhe des Auftragswertes mindestens fordern:

Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn 25% des Auftragswertes

Bis 20 Tage vor Leistungsbeginn 50% des Auftragswertes

Bis 10 Tage vor Leistungsbeginn 90% des Auftragswertes

Bis 3 Tage vor Leistungsbeginn 100% des Auftragswertes.

Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist das Eintreffen der schriftlichen Kündigung maßgeblich.

Banana-Sounds



8. Zahlungshinweise

Sofern andere Zahlungsmodalitäten nicht ausdrücklich vereinbart worden sind, ist die gesamt Vergütung sämtlicher Leistungen von Banana-Sounds ohne Abzüge sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

9. Mietpreisminderung

Banana-Sounds verpflichtet sich, dem Vertragspartner sämtliche Mietgeräte in einem zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen. Liegt dennoch ein Mangel vor, der den Mietgegenstand in seiner Funktionsweise beeinträchtigt **und nicht vom Vertragspartner verschuldet ist**, so ist Banana-Sounds zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Ist dies nicht möglich kann der Vertragspartner eine Mietpreisminderung verlangen.

10. Pflichten des Vertragspartners

Der Mieter haftet für alle Schäden (z.B. Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Transportschäden, Personenschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung u.a.) an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn – auch ohne eigenes Verschulden -, oder durch Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter. Im Falle eines Totalschadens oder Abhandenkommens hat der Mieter ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er persönlich den Schadensfall zu vertreten hat. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich polizeiliche Anzeige zu erstatten und Banana-Sounds unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter ist für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedingungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen. Ferner ist der Vertragspartner verpflichtet, sämtliche für den Einsatz der Mietgegenstände und Durchführung der Veranstaltung erforderliche Genehmigungen auf seine Kosten rechtzeitig einzuholen.

11. Vertragsbedingungen

Werden die auf Angebot und Auftragsbestätigung aufgeführten Vertragsbedingungen vom Vertragspartner nicht eingehalten, wird jede Banana-Sounds entstandene Mehrarbeit oder Aufwendung (Zeitverzug, nicht anwesende aber geordnete Helfer, usw.) entsprechend berechnet.

12. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile das Amtsgericht Ingolstadt.

Banana-Sounds
Alexander Krassler
Oskar-Maria-Graf-Straße 29
85092 Kösching
Email: info@banana-sounds.de

Tel.: 08456 80254
Mobil: 0173 90 86 96 1
FAX: 03212 1354292
USt-IdNr: DE219771175

Bankverbindung:
Sparkasse Ingolstadt
BIC: BYLADEM11ING
IBAN: DE2272150000000757898